

geirrt, denn auch bei der öffentlichen Buße des Altertums war das Bekenntnis geheimer Sünden, soweit man zurückblicken kann, grundsätzlich geheim; aber selbst wenn es im 2. Jh. öffentlich gewesen wäre, änderte das nichts an der einzigen Frage, die in Trient als dogmatische Frage gewertet und beantwortet wurde: daß es überhaupt ein Einzelbekenntnis geben muß. Es zeugt von einer oberflächlichen Lektüre der Konzilstexte, wenn N. (52) die Aussage, daß die Kirche die geheime Beichte von Anfang an stets geübt habe (DS 1706 in einem Relativsatz!) auf eine Stufe stellt mit der Lehre, daß das Einzelbekenntnis (ob „mündlich“ oder schriftlich oder durch Zeichensprache ist völlig egal!) durch göttliches Recht notwendig ist. — Durch die irisch-schottische Tarifbuße wurde wohl erstmalig das Bekenntnis aller Sünden eingeführt (vgl. N. 53), aber nicht, wie damit mehr als insinuiert wird, erstmalig das Bekenntnis aller schweren Sünden; vgl. dazu bereits die „Tarife“ bei Basilius von Cäsarea. 4. Die Kirchen des Ostens kannten kein Gebot göttlichen Rechts, alle schweren Sünden zu beichten und weiterhin auch keine entsprechende Praxis (36—38; 56 f.). — Dieses Argument wäre von Theologen und Orientalisten eingehend zu untersuchen. Was N. dafür als Belege anführt, reicht bei weitem nicht aus, um sich ein sachgerechtes Urteil zu bilden. Und ohne Orientalist zu sein, könnte man dem auf Anhieb, zum mindesten für den byzantinischen Raum, u. a. folgende Zeugnisse entgegenhalten, die die Forderung eines sehr detaillierten Bekenntnisses als selbstverständlich voraussetzen: Basilius im 4., Pseudo-Joh. Jejunator im 10., Demetrios Chomatianos im 13., J. Goar im 17. Jh.; daß dabei nicht ausdrücklich von „göttlichem Recht“ die Rede geht, ist leicht dadurch zu erklären, daß diese Frage im Orient kaum explizit gestellt wurde, und dies wiederum u. a. deshalb, weil dort niemand, wie bei uns die Reformatoren, die Forderung jemals beanstandet hat.

5. Einige Theologen am Konzil von Trient hätten unter „ius divinum“ auch Kirchengebote verstanden (59—65). — Vgl. dazu die m. E. überzeugende Studie von K.-J. Becker in Theol. u. Philos. 2/1972, die diesbezüglich zu völlig anderen Schlüssefolgerungen kommt als N.

Der schlechteste Dienst, den N. der von ihm vertretenen Sache geleistet hat, ist wohl die Fehlübersetzung von 102 u. 122. In den Richtlinien der Glaubenskongregation von 1972 wird von der Notwendigkeit gesprochen, sich vor dem Empfang der Generalabsolution u. a. vorzunehmen, alle schweren Sünden, die so vergeben werden, nachträglich zu beichten. Anschließend heißt es: „De his dispositionibus atque condicionibus, ad valorem sacramenti requisitis, fideles... moneantur“. Das übersetzt N. mit: „Über

diese innere Vorbereitung und die Bedingungen, die zur Gültigkeit des Sakraments erforderlich sind, sollen die Gläubigen... unterrichtet... werden“. In Wirklichkeit bedeutet es: „Über diese Willenseinstellungen und diese Bedingungen, die zur Gültigkeit des Sakramentes erforderlich sind...“ Nur mit Hilfe dieser Fehlübersetzung im entscheidenden Dokument kann N. den Wert seines Hinweises aufrechterhalten, eine frühere Äußerung des Lehramtes spreche nur von der Unerlaubtheit, nicht aber von der Ungültigkeit einer Absolution ohne Einzelbekenntnis (67).

Als sehr gravierend muß endlich die (73) geäußerte Ermutigung zur Selbsthilfe, sprich Ungehorsam, erscheinen. Und dies selbst dann, wenn N. in allem zum Trierer Konzil Gesagten recht hätte und dessen 7. Bußkanon ein bloßes Kirchengebot darstellte. Denn dann wäre es die Aussageabsicht sowohl dieses Konzils als auch der neueren, von N. zugunsten seiner eigenen Auffassung angeführten kirchlichen Dokumente, daß das genannte Gebot einzuhalten ist, solange es nicht von der Kirchenführung geändert wird.

N's Werk ist alles in allem die bisher wohl ausführlichste und zugleich publikumswirksamste Darstellung der Argumente gegen das „ius divinum“ — gleichzeitig aber auch jene, die bei genauerem Hinsehen die Schwäche dieser Position am deutlichsten illustriert.

Köln

François Reckinger

KARRER LEO, *Laientheologen in pastoralen Berufen. Chance in der Kirche? — Chance für die Kirche? Analyse und Beratung.* (148.) Grünewald, Mainz 1974. Kart. lam. DM 14.50.

Das Werk baut bewußt auf dem Buch des Vf. „Von Beruf Laientheologe? Kritisches Plädoyer“ (Freiburg 1970) auf. Hunderte von Laien studieren weiterhin an den deutschen und österreichischen kath.-theol. Fakultäten, in geringerem Ausmaß auch schon in anderen europäischen Ländern. Absolventen sind bisher vor allem als Religionslehrer an den verschiedenen Schulen und Schultypen tätig, einige auch schon an theolog. Fakultäten; an der Theol. Fakultät in Fribourg wurde kürzlich die Lehrkanzel für Moralttheologie mit einem Laien besetzt. K. geht es vor allem darum, die ganze Breite der Einsatzmöglichkeiten von Laientheologen im pastoralen Bereich sowie deren Integration in die kirchlich-pastorale Arbeit aufzuzeigen und die immer noch bestehenden Vorurteile und Ressentiments abzubauen. Dabei muß uns bewußt sein, daß „die Laientheologen noch nicht identisch sind mit unmittelbaren Anwärtern für pastorale Dienste“ (33).

Nach der geschichtlichen Entwicklung schildert K. die „Marktlage“, den Wandel der Motivation und die Erwartungen der im

pastoralen Beruf Interessierten. Weithin fehlen noch konkrete Berufsbilder und klare Aufgabenumschreibungen; hier wirkt sich die „professionelle Unterentwicklung der pastoralen Berufe“ (29) aus (All-round-Rolle). Eigenverantwortlichkeit und selbständige Gestaltung werden erwartet; die Laientheologen wollen keine „Lückenbüsser“ sein und leiden vielfach an Enttäuschungen über die konkrete Kirche.

Ein Kap. behandelt „Die pastorale Situation“, ihren Wandel, ihre Tendenzen; den Rollenwandel des Priesters; die Grundaufgaben der Gemeinde; die gegenwärtigen Angebote für Laientheologen in Gemeinde, Pfarre, Pfarrverband, Dekanat, Region und Diözese und die damit verbundenen Probleme. Anschließend kommen Strukturfragen zur Sprache: Kompetenzabgrenzung, Stellenvergabe und Kündigung, Laufbahnordnung und Aufstiegsmöglichkeiten; aber auch allgemeine Probleme einer Kirchen- und Ämterstruktur, die sowohl dem NT als auch den Bedürfnissen der Gemeinde von heute entspricht. Schließlich werden Ausbildungsprobleme behandelt, die freilich auch schon im Kap. vorher angeschnitten werden; auch Fragen der Studienreform, der studienbegleitenden Praktika, eines Ergänzungs- und Zweitstudiums und das pastorale Referendariat als 2. praxisbezogene und in den konkreten Beruf einführende Ausbildungsphase werden besprochen. Es folgt ein sehr nützlicher Anhang (97—148), der neben Adressen zur weiteren Information noch konkrete Statuten bzw. Einstellungsordnungen der Diözesen Aachen, Basel, Bamberg, Essen, Hildesheim, Limburg, Mainz, München, Münster, Paderborn, Rotenburg, Speyer, Trier und Würzburg bringt. Die Adressaten, für die das Buch geschrieben ist: Studenten der Theologie, Abiturienten und ihre Berater, vor allem aber auch alle, die für die Pastoral und ihre Strukturen Verantwortung tragen, sind K. zum Dank verpflichtet. Die Einteilung im Textteil ist nicht immer überzeugend.

Wien Ferdinand Klostermann

KATECHETIK/PÄDAGOGIK

RITTGEN PAUL, „Gott“ in der Berufsschule. Exemplarische Analyse der beiden Rahmenplanentwürfe für den kath. RU an berufsbildenden Schulen in der BRD. (Studien zur praktischen Theologie 5.) (332.) Benziger, Einsiedeln 1974. Kart. lam. DM/sfr 29.80.

Diese Dissertation (Tübingen) hat sich eine kritische Überprüfung der beiden Rahmenplanentwürfe (1970) des DKV. für den kath. RU an Berufsschulen zum Ziel gesetzt. Dazu hat R. eine Umfrage bei den Berufsschülern an 3 deutschen Städten von verschiedener Struktur durchgeführt (Stuttgart, Göppingen und Ehingen). Die Befragung sollte die Einstellung der Schüler zur Existenz Gottes, zu

Religion und RU ans Licht bringen. Das Ergebnis der Befragung wird in der Arbeit eingehend interpretiert. Die Gottesfrage stößt auf ein geringes Interesse, wobei die Streuung in den Meinungsäußerungen sehr groß ist.

R. konfrontiert dieses Ergebnis mit den beiden deutschen Rahmenplänen. Der 1. rückt den Schülern mit der Gottesfrage zu direkt an den Leib und scheint daher pädagogisch weniger geeignet zu sein. Im 2. ist Gott der weite Horizont, wo es um die Frage der Liebe, der Hoffnung, der Zukunft und der Geschichte geht. In der Gestalt des Gottmenschen Jesus Christus wird uns das Angebot und die Möglichkeit gewährt, echte Humanität zu verwirklichen. R. kann in der Verarbeitung seiner Umfrage ein Curriculum erstellen, das die Anliegen der Erziehungswissenschaften aufnimmt, aber auch der Theologie gerecht wird; denn auch wenn man vordergründiger ansetzt, muß man nicht in der bloßen Mitmenschlichkeit versanden. Anthropozentrik und Theozentrik sind ja bekanntlich vertauschbar. Rittgens Ansichten dürften über den Bereich der Berufsschule hinaus für die ganze Verkündigung der Gottesfrage an die Jugend ihre Bedeutung haben.

Linz

Sylvester Birngruber

OSENBERG HANS DIETER (Hg.), *Das Leben ist schön — Das Leben ist schrecklich. Was unsere Kinder denken. Aussagen von 8—15jährigen Schülern.* (Stundenbücher Bd. 116.) (128.) Furche-V., Hamburg 1974. Kart. DM 6.80.

Der Hg., evang. Pfarrer und Mitarbeiter beim Saarländischen Rundfunk, hat zur Vorbereitung für eine Fernsehsendung in 5 saarländischen und einigen rheinischen Großstädten durch Lehrer verschiedener Schularten und durch einige Pfarrer Kindern eine Reihe von Themen zur Beantwortung vorgelegt, u. a.: Mein geheimer Wunsch — Wenn ich meine Mutter (mein Vater) wäre — Wenn ich träume — Manchmal möchte ich weglauen — Wovor ich manchmal Angst habe — Wie ich mir richtige Ferien vorstelle — Wenn es einen Himmel gibt, wie es da wohl aussähe — Was ich mir manchmal über den Tod denke.

Die Schüler machten die Arbeit in der Schule, um nicht direkt vom Elternhaus beeinflußt zu sein, und hatten nur ihren Vornamen und ihr Alter anzugeben. Die Antworten spiegeln in vielem die Lebensgewohnheiten und Ansichten von zu Hause wider, besonders stark in religiösen und politischen Fragen. Wo sie träumen — und das ist ja gerade das Vorrecht der Jugend — zeigen sich die Ansprüche, die eine Konsumgesellschaft diktieren und die die Traumfabrik Fernsehen ihnen ins Haus liefert. Aber das ist lange nicht das Interessante an diesen Antworten.